



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Überstunden von LehrerInnen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Viele Lehrerkollegien der Schulen im Land haben eine Vielzahl an Überstunden (im Sinne von Mehrarbeit), die sie später ausgleichen müssen. Zur Planung zukünftiger Bedarfe an den Schulen ist es wichtig zu wissen, in welchem Umfang bisher unausgeglichenen Überstunden an den Schulen im Land bestehen.

- 1) Wie viele Überstunden (im Sinne von Mehrarbeit) haben LehrerInnen in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren geleistet, die aktuell noch nicht abgegolten/ausgeglichen sind? Falls dem Land keine aktuellen Zahlen vorliegen sollten: Was ist der letzte Stand, der der Landesregierung vorliegt? Falls der Landesregierung keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung den Umfang der Überstunden aktuell? (Bitte in jedem Fall die Überstunden nach Schularten aufschlüsseln.)
- 2) Wie vielen LehrerInnenstellen entspricht dies pro Jahr? (Bitte ebenfalls nach Schularten aufschlüsseln.)

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1) und 2):

Gemäß § 60 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) ist dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, sofern sie mehr als fünf Stunden im Monat (dies entspricht drei Unterrichtsstunden bei Vollzeitkräften) beträgt, innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung auszugleichen. Statt Dienstbefreiung kann für Lehrkräfte im Schuldienst gemäß § 2 Absatz 1 Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 8.6.2010 eine Vergütung gewährt werden.

Verschiedenheiten des Unterrichtsbetriebes der Schulhalbjahre und besonderer Fächerbedarf können zu Über- und Unterschreitungen der Pflichtstundenzahlen führen. Sie sind gemäß § 3 Abs. 2 des Pflichtstundenerlass vom 19.07.2010 bei nächstmöglicher Gelegenheit, spätestens jedoch im übernächsten Schuljahr auszugleichen. Darüber hinaus regeln die §§ 7, 8 und 8a des Pflichtstundenerlasses den zeitlichen Ausgleich von Vorgriffsstunden, die zuletzt im Schuljahr 2006/2007 geleistet wurden und derzeit sukzessive ausgeglichen werden.

Die Frage nach nicht abgegoltenen bzw. auszugleichenden „Überstunden (im Sinne von Mehrarbeit)“ wird so verstanden, dass sie sich nicht auf die Rückerstattung der in früheren Jahren geleisteten Vorgriffstunden bezieht.

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Die insbesondere bei kurzfristigem Vertretungsbedarf angeordnete Mehrarbeit wird in aller Regel gemäß § 60 Abs. 3 LBG im laufenden Schuljahr durch Dienstbefreiung ausgeglichen oder durch ausgezahlte Mehrarbeitsvergütungen abgegolten. Im Haushaltsjahr 2010 wurden an beamtete Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst insgesamt 2.224.400 € als Mehrarbeitsentschädigung ausgezahlt. Tariflich Beschäftigte erhalten in der Regel eine Vertragsaufstockung statt Mehrarbeitsvergütung, hier liegt keine entsprechende Zahl vor.

Nach § 3 Abs. 2 Pflichtstundenerlass angeordnete Mehrarbeit durch längerfristig, zumeist schulhalbjahresweise gegenüber den Pflichtstundenzahlen erhöhten Lehrkräfteeinsatz wird schul- und schulartweise sehr unterschiedlich geleistet und in späteren Schulhalbjahren ausgeglichen.

Über den Umfang der erteilten und zeitlich ausgeglichenen oder noch auszugleichenden Mehrarbeitsstunden werden keine Statistiken geführt, da Anordnung oder Genehmigung dezentral erfolgen. Eine Erhebung der Daten ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen liegen keine Erkenntnisse über eine auffällige Häufung von Überstunden vor, die nicht ausgeglichen oder abgegolten wurden.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen trifft es zu, dass Lehrkräfte verstärkt über ihre Pflichtstundenzahl hinaus eingesetzt wurden, um dringliche Bedarfe abzudecken. Der Umfang der noch auszugleichenden Mehrarbeit wird auf ca. 260 Stellen geschätzt, dies entspricht etwa 7% der besetzten Planstellen.

- 3) Welche Ursachen hat nach Kenntnis der Landesregierung das Zustandekommen dieser Zahl an Überstunden? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Zustandekommen einer Vielzahl von Überstunden in den Lehrerkollegien zu verhindern?

Antwort:

Insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen besteht fachspezifisch und regional ein Mangel an Bewerbern, so dass sich nur teilweise Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber finden lassen. Daher muss bei dringendem Bedarf auf die Bereitschaft der Lehrkräfte zurückgegriffen werden, sich mit gegenüber der Pflichtstundenzahl erhöhtem Wochenstundenumfang in die Unterrichtsverteilung einplanen zu lassen.

- 4) Welche Strategien und welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung zum Abbau der bestehenden Überstunden?

Antwort:

Die Überstunden werden entsprechend dem Pflichtstundenerlass sukzessive innerhalb der beiden nachfolgenden Schuljahre abgebaut. Gegebenenfalls wird im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens gegengesteuert werden.